

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0993**

Federführend:
10.4 Abt. Personal und Organisation

Status: öffentlich

Datum: 02.09.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senator
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Krutzinna, Reiner

Wahl der ehrenamtlichen 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt Frau Heike Bansemer zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Begründung:

Durch Abberufung mit Ablauf des 30.09.2014 endet das Ehrenbeamtenverhältnis als Senator in der Funktion des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters von Herrn Andreas Wellmann. Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 28.03.2013 wählt die Bürgerschaft aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft. Diese Person übt die Stellvertreterfunktion im Ehrenbeamtenverhältnis aus. Als Nachfolgerin für Herrn Wellmann ist für diese Aufgabe die Amtsleiterin des Amtes für Finanzverwaltung – Frau Heike Bansemer – vorgesehen.

Der Werdegang von Frau Heike Bansemer bei der Hansestadt Wismar gestaltet sich wie folgt:

Ab dem 19.08.1992 war sie als Abteilungsleiterin Allgemeine soziale Angelegenheiten, Bewirtschaftung der Personalkosten im Personalamt bzw. Hauptamt tätig.

Am 19.03.1997 legte sie die 2. Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst erfolgreich ab.

Seit dem 30.04.2002 ist sie Verwaltungsfachwirtin.

Ab dem 01.11.2005 nahm sie die Position der Abteilungsleiterin Stadtkämmerei im Amt für Finanzen und Wirtschaft wahr.

Ab dem 01.03.2009 übernahm sie die Leitung des Amtes für Finanzverwaltung.

Am 18.10.2010 schloss sie den Lehrgang zur Kommunalen Bilanzbuchhalterin erfolgreich ab.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3
---	---

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11102.5021100	Aufwand in Höhe von	1020

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11102.5021100	Auszahlung in Höhe von	1020

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

monatlich 340,- € Entschädigung (gem. § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung)

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11102.5021100	Aufwand in Höhe von	4080

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11102.5021100	Auszahlung in Höhe von	4080

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 40 Abs. 1 und 3 KV M-V; § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)